

Verhaltensregeln in der Wache

Alle Nutzer*innen haben ihren Müll (inkl. aller (Pfand-) Flaschen) aus dem Raum zu entfernen und den Raum besenrein zu verlassen. Es ist ebenso untersagt, Müll und Flaschen im Hof zurückzulassen. Es gibt keinen Mülleimer vor Ort. Der eigene Müll ist zu Hause zu entsorgen.

Die Küche wird sauber hinterlassen, benutztes Geschirr wird gespült, getrocknet und zurück geräumt, wenn der Geschirrspüler nicht in der Zeit der Raumnutzung befüllt, angestellt und ausgeräumt werden kann.

Die Kaffeemaschine wird nach der Nutzung gesäubert.

Alle geöffneten Fenster (Toiletten) müssen nach der Probe wieder verschlossen werden.

Der Umgangston mit allen anderen Nutzer*innen/Mieter*innen ist höflich und respektvoll.

Nach der Probe werden alle mitgebrachten Gegenstände/Instrumente wieder aus dem Saal geschafft.

Das Offenhalten von Türen durch Verkeilen mit Gegenständen ist strengstens untersagt.

Ausgesperrte Nutzer*innen werden darauf hingewiesen, sich mit ihrem Problem ggf. an Projektbeteiligte oder an die inm, nicht aber an 3Raumproduktionen oder andere Mieter*innen des Hauses zu wenden.

Die Räume werden nur von den Personen genutzt, für die sie auch gebucht wurden. Die Nutzung der Räume ohne entsprechende Buchung - auch bei Leerstand - ist ausnahmslos untersagt.

Mit Ausnahme des Kücheninventars ist es untersagt, Möbel (auch Gartenmöbel) und Ausstattungen anderer Mieter*innen zu benutzen, welche sich außerhalb des Proberaumes befinden.

Wenn der Parkplatz der inm besetzt ist, steht kein weiterer für inm-Nutzer*innen zur Verfügung. Es muss außerhalb des Geländes ein Parkplatz gefunden werden.

Transponder für die Wache werden im inm-Büro an die buchende Person für die Dauer der Probe ausgehändigt. Am nächsten Werktag nach der Probe ist der Transponder ist von der selben Person wieder im inm-Büro zurückzugeben.

Voraussetzungen zur Nutzung der inm-Proberäume

Vom inm-Vorstand bestätigte und von der Geschäftsstelle registrierte Nutzer*innen dürfen die Räume nutzen zur Probe für

- professionelle Spezialensembles im Bereich zeitgenössische Musik aus Berlin
- mit Projekten der freien Szene
- im Bereich zeitgenössischer/aktueller Musik (d.h., Werke, die nach 1945 entstanden sind)
- die in Berlin zur Aufführung kommen.
- Duo - und Soloproben sind in der Regel ausgeschlossen. Ausnahmen müssen von der Geschäftsstelle genehmigt werden

! Alle oben genannten Voraussetzungen müssen erfüllt sein !

Ausgeschlossen ist die Nutzung für eine der folgenden Aktivitäten

- Unterricht,
- musikferne Aktivitäten,
- Duo – und Soloproben, (siehe oben)
- regelmäßige Proben,
- Veranstaltungen mit Publikum.
- Proben nach 22 Uhr

Ausnahmen können durch den Vorstand beschlossen werden

(z.B. Einstiegsförderung für Absolventinnen und Absolventen, die ambitionierte Programme proben möchten).

ERKLÄRUNG ÜBER KENNTNISNAHME DER NUTZUNGSBEDINGUNGEN UND VERHALTENSREGELN FÜR DIE WACHE

Ich erkläre hiermit, dass ich die oben stehenden Nutzungsbedingungen und Verhaltensregeln für die Wache zur Kenntnis genommen habe und diese befolgen werde. Andere Musiker*innen, die an meinem Buchungstermin als Nutzer*innen der Wache beteiligt sind, kläre ich zudem über diese Bedingungen auf. Ich trage Verantwortung für das Verhalten der an meiner Probe beteiligten Musiker*innen sowie für den Zustand aller Räumlichkeiten zur Zeit meiner Nutzung.

Mir ist bekannt, dass ich bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen als Nutzer*in gesperrt werde.

Datum

Unterschrift